



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

**Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde gGmbH**

- Geschäftsführung -

Promenadenstr. 6-8

12207 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B 101

Dienstgebäude:  
Darwinstraße 15, 10589 Berlin

Bearbeiter/in:  
Kätrin Bomba-Hamacher  
Zimmer: 05.62

Telefon: +49 30 90229 3229

Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:  
Kätrin.Bomba-Hamacher@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a  
Abs. 1 VwVIG:

[post@lageso.berlin.de](mailto:post@lageso.berlin.de) (unverschlüsselt)

Datum: 03.05.2023

**Durchführung des Wohnteilhabegesetzes (WTG)<sup>1</sup>;**

**Langzeitpflegeeinrichtung Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde, Promenadenstr. 6-8, 12207 Berlin;**

**Prüfung der Einrichtung gemäß § 23 WTG am 28.04.2023**

**Anlage: Prüfbericht vom 03.05.2023**

Sehr geehrter Herr Poerschke,

am 28.04.2023 habe ich in der o. a. Einrichtung eine Prüfung gemäß § 23 WTG durchgeführt. Für die Kooperationsbereitschaft der Einrichtung während der Prüfung bedanke ich mich.

<sup>1</sup> Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021.

Verkehrsverbindungen:  
Bus M 27 Haltestelle  
Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle  
Guerickestraße

Sprechzeiten  
nach telefonischer  
Vereinbarung.



Zahlungen bitte  
bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Internetadresse:  
[www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)

o

Geldinstitut  
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Bei der Prüfung wurde keine Mängel im Sinne des WTG festgestellt.

Ich bin gemäß § 23 Abs. 14 Satz 1 WTG verpflichtet, über die Ergebnisse dieser Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser Prüfbericht ist gemäß § 10 Abs. 4 WTG im Internet oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung ist dem Leistungsanbieter gemäß § 23 Abs. 14 Satz 4 WTG die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang dieses Schreibens eine Gegendarstellung abzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird der Prüfbericht (und Ihre ggf. übersandte Gegendarstellung) veröffentlicht.

Als Frist für eine etwaige Gegendarstellung habe ich den 25.05.2023 notiert.

Ich bitte Sie, den Prüfbericht, ggf. zusammen mit ihrer Gegendarstellung, auch dem Bewohnerbeirat in geeigneter Weise (Kopie) zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Empfehlungen vor Ort.

Sollten Ihrerseits weitere Fragen bestehen, so stehe ich Ihnen gern unter der o. a. Telefonnummer für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Bomba-Hamacher



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde  
Promenadenstr. 6\_8  
12207 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:  
Darwinsstraße 15  
10589 Berlin  
Telefon: +49 30 90229 3333  
E-Mailadresse:  
heimaufsicht@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 03.05.2023

**Prüfbericht vom 03.05.2023**  
**gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG<sup>1</sup>)**

zur am 28.04.2023 durchgeführten Prüfung

einer Wählen Sie ein Element aus.

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhaber-Bauverordnung<sup>3</sup>, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung<sup>4</sup>) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:  
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Internetadresse:  
[www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)

Geldinstitut  
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin.

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20

	§ 12 WTG	
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit WTG-MitwirkV	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.  Ein Gespräch mit der amtierenden Bewohnervertretung fand statt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.  Die Anforderungen wurden teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte zur Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung und zum Umgang mit Betäubungsmitteln (Stichprobe) sowie jährlichen Beratung zum Umgang mit Arzneimitteln.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.  Die Anforderung wurde teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf Aussagen im Qualitätshandbuch zum Aspekt des Gewaltschutzes und zur Vermeidung und zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen.

09	<p><b>Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals</b>  § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p> <p>Eine Prüfung zum Personalvorhalt und -einsatz (Stichprobe) fand statt.</p>
10	<p><b>Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals</b>  § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p>
11	<p><b>Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts</b>  § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV</p>	<p>Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p> <p>Die Einrichtung wurde teilweise begangen.</p>
12	<p><b>Angemessene Qualität der Verpflegung</b>  § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG</p>	<p>Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.</p>
13	<p><b>Geld- oder geldwerte Leistungen</b>  § 18 WTG</p>	<p>Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.</p>
14	<p><b>Anzeigepflicht</b>  § 19 WTG</p>	<p>Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.</p>
15	<p><b>Aufzeichnungs- und</b></p>	<p>Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt.</p>

	<b>Aufbewahrungspflichten</b> <b>§ 22 WTG</b>	<b>Die Anforderung wurde teilweise überprüft:</b> <b>Die Prüfung erfolgte im Rahmen der vorstehend bezeichneten Prüfgegenstände.</b>
--	--	---

**Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:**

#### **4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung**

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

**Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:**

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

#### **Fundstellen:**

<sup>1</sup> Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohneteilhabegesetz - WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021

<sup>2</sup>Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

<sup>3</sup>Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

<sup>4</sup>Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)

